



**I. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES**  
**GEMEINDE HOSENFELD, OT BLANKENAU, NR. 4, "ORTSMITTE"**  
**Maßstab 1 : 500**



**A) Planungsrechtliche Festsetzungen und Zeichenerklärungen**

Die Änderungen beziehen sich nur auf den im nebenstehenden Plan dargestellten Geltungsbereich. Sie beinhalten die Umwandlung bisheriger Fläche für Landwirtschaft in "Allgemeines Wohngebiet (WA)" und Fläche zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

- Geltungsbereich der Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- GRZ 0,4** Grundflächenzahl
- GFZ (0,7)** Geschößflächenzahl
- I** Zahl der Vollgeschosse I, zzgl. Keller- und/oder Dachgeschöß, sofern diese nach HBO als Vollgeschosse anzurechnen sind
- Baugrenze
- Firstrichtung
- offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- öffentliche Verkehrsfläche
- Gehweg entlang der L 3139 -Stockhausener Straße- im Bereich der vorhandenen Bäume Befestigung in wasserdurchlässiger Bauweise
- private Verkehrsfläche
- Leitungsrecht für Abwasser
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt, Zugänge sind zulässig
- Erhaltung vorhandener Bäume (§ 9 Abs. 1, Nr. 25 b) Geländestreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg als Rasenfläche
- Anpflanzung von Laubbäumen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB). Diese Fläche darf nur einmal im Jahr gemäht werden. Die eingebaute Drainage ist zu entfernen.
- Fläche für Aufschüttungen zur Angleichung des Gehweg-Straßenkörpers



Übersichtsplan M 1:10 000

**B) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften**

- Dachform: Sattel-, ...- oder Krüppelwalmdach
- Dachneigung: 35 - 45°, dies gilt auch für Nebengebäude und Garagen
- Dacheindeckung: Ziegelrot in kleinteiliger Form
- Dachgauben: zulässig
- Drempel (Kniestock): zulässig bis max. 0,80 m

**C) Aufstellungs- und Beschlußvermerke**

**1.) Planung:**  
 Gemeindeverwaltung Hosenfeld - Bauabteilung - Bearbeiter: Herr Bischof

**2.) Änderungsbeschluß:**  
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB wurde am 25. Nov. 1992 von der Gemeindevertretung beschlossen.

**3.) Bürgerbeteiligung:**  
 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 08. Febr. 1993 bis 12. Februar 1993.

**4.) Auslegungsvermerk:**  
 Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 15. Febr. 1993 bis 15. März 1993 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 05. März 1993.

**5.) Satzungsbeschlußvermerk:**  
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gemäß § 10 BauGB am 07. September 1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

36154 Hosenfeld, den 08. Sept. 1993

Der Gemeindevorstand  
  
 - Müller -  
 Bürgermeister



**6.) Anzeige der Änderung des Bebauungsplanes:**  
 Da der Bebauungsplan zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfes dient und nach § 8 (2) Satz 1 des BauGB aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist dieser gemäß § 2 (6) BauGB-MaßnG vom 28.04.1993 nicht mehr nach § 11 (1) Halbsatz 2 BauGB der Höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen.

**7.) Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes:**  
 Die Durchführung des Anzeigenverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am **17. SEP. 1993** ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereit.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Der Gemeindevorstand  
  
 - Müller -  
 Bürgermeister

